

SATZUNG

*über die 2.vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Travenbrück*

für den Ortsteil Tralau

Gebiet: Ringstr. 20 und 22

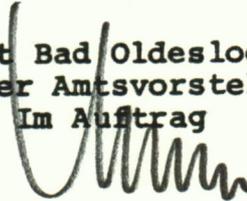
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 31. JAN. 1984 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet: Ringstraße 20 und 22 im Ortsteil Tralau, bestehend aus einer textlich gefaßten Änderung, erlassen:

1. Die Geschößflächenzahl wird von 0,2 auf 0,3 erhöht.
2. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der bisher durchgeführten Änderung bleiben unverändert.

Entwurf und
Bearbeitung:

Bad Oldesloe, den 23. FEB. 1984

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses
der Gemeindevertretung vom 13. JUNI 1983.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker
Nachrichten am 29. JUNI 1983 erfolgt.

Travenbrück, den 23. FEB. 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
sind nach § 13 BBauG am 29. SEP. 1983 in Kenntnis
gesetzt worden.

Travenbrück, den 23. FEB. 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom 29. SEP. 1983 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.

Travenbrück, den 23. FEB. 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken
und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 31. JAN. 1984
entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Travenbrück, den 23. FEB. 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus einer textlich gefaßten Änderung, wird hiermit ausgefertigt.

Travenbrück, den 12. APR. 1984



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung ~~/Zustimmung~~ der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der die textlich gefaßte Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 11. APR. 1984 ortüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12. APR. 1984 rechtsverbindlich geworden.

Travenbrück, den 12. APR. 1984



[Handwritten signature]
Bürgermeister

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/3-62.092 (1-2.v.)

vom 29. MRZ. 1984

Bad Oldesloe, den 29. MRZ. 1984

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Dr. Becker-Hirck